Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 207. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 22. März 1889.

Aus den Parlamenten.

\# Berlin, 21. März.

Im Abgeordnetenhause unternahm es heute die freisinnige Partei, das Verbot der „Volkszeitung" zur Sprache zu bringen. Herr Herrfurth antwortete so, wie sein Vorgänger Herr von Puttkamer, der, beiläufig gesagt, in der Zuhörerloge der Sitzung beiwohnte, geantwortet haben würde. Er stellte die Competenzfrage und wich mit derselben einer materiellen Beantwortung der Frage, ob das Verbot gerechtfertigt gewesen, aus. Er konnte freilich nicht verhehlen, daß in früheren Fällen der Minister einen Mißgriff, den ein ihm untergebener Beamter auf diesem Gebiete begangen, wieder gut gemacht habe, und daraus folgt klar, daß auch er berechtigt sein würde, den Polizeipräsidenten zu rectificiren, wenn er wollte.

Ich bin der Ansicht, daß die Regierung sehr viel Veranlassung hätte, über die Maßregel Rede zu stehen. Das Socialistengesetz legt discretionäre Befugnisse der bedenklichsten Art in die Hände der Regierung. Ein Federzug des Polizeipräsidenten genügt zu einer Maßregel, welche der Confiscation eines großen Vermögens gleichkommt, genügt zu einer Maßregel, welche die wirthschaftliche Existenz eines Menschen geradezu vernichtet. Solche discretionäre Befugnisse giebt man der Regierung nur, wenn man das Zutrauen zu ihr hat, sie würde von denselben nur einen Gebrauch machen, welcher dem Sinne der Auftraggeber entspricht.

Wenn sich nun die Meinung geltend macht, es sei ein Gebrauch von diesen discretionairen Vollmachten gemacht worden, der wider die Verabredung ist, so hat die Regierung alle Veranlassung, den Beweis zu führen, daß die Maßregel mit dem Zwecke des Gesetzes in Einklang steht. Wo so bedeutende Interessen in Frage stehen, ist es Unrecht, auf den langsamen Instanzenweg, der zur Beschwerde-Commission führt, zu verweisen. Was die Regierung an Material besitzt, um zu beweisen, daß die „Volkszeitung" ein socialdemokratisches Blatt sei, sollte sie sobald als möglich vorlegen, damit sich die Gemüther beruhigen.

Der Reichstag hat den Nachtragsetat angenommen. Der Reichskanzler war sehr unerwarteter Weise erschienen und zwar lediglich zu dem Zwecke, um die veränderte Organisation der Marine zu vertheidigen. Es schien, als wolle er der aufgetauchten Vermuthung entgegentreten, als sei er im Stillen ein Gegner dieser Organisation. Er beschränkte sich auf den einen Gesichtspunkt, den der constitutionellen Nothwendigkeit, die er kraft seiner Stellung besonders empfinde. Die Frage der Zweckmäßigkeit ließ er gänzlich bei Seite und entging auf diese Weise dem Zwange, sich mit dem Aufsatze des Admirals Batsch auseinanderzusetzen, welcher in den „Preußischen Jahrbüchern" lebhaft die Unzweckmäßigkeit in einer Weise dargelegt hat, welche Vielen mustergiltig erscheint. Auf das Centrum hatten die Ausführungen des Reichskanzlers eine überzeugende Kraft; es erklärte sich durch den Mund des Freiherrn von Franckenstein für bekehrt.

Politische Uebersicht.

Breslau, 22. März.

Die Nachrichten über die Absichten der Regierung in Betreff des Socialistengesetzes lauten überaus verworren. Während z. B. die „Kölnische Ztg." meldet, es solle an Stelle des Socialistengesetzes eine Novelle zum Strafgesetzbuch treten und die Ausarbeitung derselben so beschleunigt werden, daß die erste Lesung des Gesetzes noch vor den Osterferien stattfindet, wird dem „Hamb. Corr." aus Berlin geschrieben, daß das Socialistengesetz nicht unter das gemeine Strafgesetz gebracht werden solle, „es handle sich darum, ein neues Gesetz in theils milderer, theils verschärfter Form zu schaffen". — Auch die „Lib. Corr." erfährt: Das neue Socialistengesetz bewege sich nicht auf dem Boden des gemeinen Rechts, sondern sei nur ein verändertes, aber auf die Dauer berechnetes Ausnahmegesetz.

Durch die cartellistische Presse gehen jetzt Klagen über eine angebliche „Lücke" in der Gesetzgebung, die ausgefüllt werden müsse. Nachdem die „Nordd. Allg. Ztg." und die „Berl. Pol. Nachr." dieses Thema behandelt haben, schreiben nun die „Hamb. Nachr.":

„Es ist nicht zu leugnen, daß das jetzige Socialistengesetz mit der Beschränkung seiner Anwendbarkeit auf socialdemokratische, socialistische oder communistische Bestrebungen, einen Widerspruch und eine Lücke aufweist. Ein Widerspruch ist vorhanden, weil die als Voraussetzung der Anwendbarkeit des Gesetzes ausdrücklich bezeichneten Arten der Umsturzbestrebungen lediglich von der wirthschaftlichen Seite des socialdemokratischen u. s. w. Programms abstrahirt sind und die politische dabei nicht berücksichtigt ist, obwohl das Gesetz andererseits nicht nur die auf Umsturz der bestehenden wirthschaftlichen und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen bedroht, sondern auch die gegen die Staatsordnung. Die in den §§ 1, 9, 11 u. s. w. vorkommende Bezeichnung der strafbaren Handlung spricht von „socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen", die in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten. Der Zweck des Socialistengesetzes besteht sonach nicht lediglich darin, der Propaganda der wirthschaftlichen Tendenzen der Socialdemokratie: der Abschaffung des individualistischen Erwerbs, des Strebens nach einer socialistischen Organisation der Arbeit und der Vertheilung ihres Ertrags, Einhalt zu thun, sondern ebenso auch der Förderung der politischen Absichten der Socialdemokratie, also des Umsturzes der Verfassung, der Abschaffung der Monarchie, des stehenden Heeres u. s. w. Eine Lücke im Gesetz aber macht sich dadurch bemerkbar, daß die politischen Bestrebungen der Socialdemokratie dann unfaßbar sind, wenn sie von einem unter demokratischer oder freisinniger Flagge erscheinenden, thatsächlich aber socialdemokratischen Blatte vertreten werden, ohne daß zugleich auch, einerlei aus welchen Gründen, das socialwirthschaftliche Umsturzprogramm mit propagirt wird. Unter dem Gesichtspunkte, daß die jetzige Staatsordnung mit ihrem Rechtsschutz der wirthschaftlichen Ordnung aber doch mindestens denselben Anspruch auf Sicherstellung gegen gewaltsame Umsturzbestrebungen hat wie die Erwerbs- und Besitzorganisation selbst, wird man kaum umhin können, zuzugestehen, daß die vorerwähnte Lücke einer Ausfüllung bedarf, sei es durch eine entsprechende Ergänzung des Strafgesetzbuches bei Uebertragung des Socialistengesetzes in das gemeine Strafrecht, sei es durch eine Novelle zum Preßgesetze. Sache der Ausgestaltung der betreffenden neuen Vorschriften würde es sein, dem Einwande zu begegnen, daß dadurch eine Beschränkung des jetzigen Maßes von Preßfreiheit eintrete. Letztere sollte überhaupt nicht für direct politisch-revolutionäre Tendenzen in Anspruch genommen werden. Jedenfalls hat es keinen Sinn, diese Tendenzen zu toleriren, während man die analogen Bestrebungen auf Umsturz der social-wirthschaftlichen Ordnung mit Strafe belegt. Entweder muß man beiden Straflosigkeit zugestehen, oder beide bedrohen."

Nach diesen Ausführungen wäre es das Einfachste, die Bestimmungen des Socialistengesetzes auf die freisinnige Presse auszudehnen!!!

Deutschland.

** **Berlin,** 21. März. [Der Aufenthalt des Grafen Herbert Bismarck in London] wird, wie die „Nat.-Ztg." bemerkt, kein langer sein, da der Graf zum Geburtstage seines Vaters, am 1. April, wieder hier sein wird.

[XVII. Plenar-Versammlung des deutschen Landwirthschaftsraths.] Der Vorsitzende, Ritterschaftsdirector von Wedell-Malchow, eröffnete, wie die „Post" berichtet, am Mittwoch gegen 10¼ Uhr Vormittags die Sitzung. Gleich nach Eröffnung erschien der Staatsminister von Bötticher. Derselbe wurde von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen begrüßt. Es wurde alsdann die gestern abgebrochene Debatte über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich bezüglich der Gewährleistung wegen Viehmängel fortgesetzt. Der erste Redner war Amtsrichter Schneider (Nienburg). Der Redner äußerte sich ungefähr folgendermaßen: Billigt man den Entwurf in seinen Grundzügen, insbesondere das System der Hauptmängel, so scheint mir ein endgiltiger Beschluß nicht möglich, ehe nicht das Register der Hauptmängel bekannt ist. Ich halte es für unmöglich, daß, so lange dies nicht der Fall ist, die allgemeine Haftung für erhebliche Fehler im Sinne des § 381 des Entwurfes auch beim Viehhandel gefordert wird. Hierbei behält dann die Aufzählung von Hauptmängeln mit Gewährfristen einen doppelten Werth. Wer, wie ich, ein überzeugter Gegner und Feind alles Processirens ist, wird es nur lebhaft bedauern können, daß § 397 Abs. 1 des Entwurfes den Erwerber zur Klage zwingt, da er nach der Verjährung auch keine Einrede aus der mangelhaften Lieferung mehr zuläßt. Zu solcher Klage entschließt sich aber der kleinere Landwirth sehr ungern, und vertraut lieber dem Rechtssinn des Gegners. Und doch, wie häufig habe ich es im Rechtsverkehr darauf seitens des Verkäufers anlegen sehen, den Preis so lange ausstehen zu lassen, bis alle Einreden aus Fehlern erloschen waren. Es will mir nicht klug erscheinen, den Erwerber in einen Proceß zu setzen, wo der Veräußerer, der um die Sachlage weiß, sich mit seiner Forderung auf den Preisgang still verhält. In der That wissen denn auch die Motive, welche selbst auf die wohlthätige Vorschrift im Artikel 349 des Handelsgesetzbuches hinweisen, außer theoretischen Bedenken, gar sehr wenig zu Gunsten dieses Vorschlages zu sagen. Wenn man die Gewährsfristen mit der bewußten Beweiserleichterung überhaupt haben will, so scheint es mir ein gelinder Widerspruch in sich zu sein, doch den Gegenstand zuzulassen, daß der betreffende Gewährsmangel erst nach der kritischen Zeit entstanden sei. Jedenfalls scheint es gerechter zu sein, mit der Hildesheimschen Pferdehandelvereinigung von 1784 nur den Beweis dem Verkäufer nachzulassen, daß den Pferden erst nach dem Verkaufe durch Fütterung, Verhalten oder Uebertreiben die Krankheit zugezogen worden sei. Der Erwerber wird, um nicht ins Blaue hinein Anträge bei Gericht zu stellen, deren Kosten dann auf ihn zurückfallen können, sich regelmäßig zunächst zur Feststellung des Sachverhalts an einen Sachverständigen wenden müssen. Erst dann wird er zu einer der Maßregeln des § 402 greifen. Ist die eilige Anzeige für ihn thatsächlich unmöglich — etwa, weil er sich erst nach dem Namen und Wohnort des Veräußerers erkundigen muß —, so ist er gezwungen, da die sofortige Klage wegen § 89 der Civilproceßordnung für ihn gefährlich ist, Sicherung des Beweises für ihn zu beantragen. Also erst der Gang zum eigenen Sachverständigen, dann zum Gericht, welches das Thier dann vielleicht noch durch einen anderen, der amtsseitig ein für alle Mal bestellte Thierarzt, besichtigen und darüber Gutachten ausstellen läßt. Das Allgemeine Landrecht hat jedenfalls eine zweckmäßigere und einfachere Vorschrift, um dem Erwerber den Beweisvortheil zu sichern. Es sagt im § 201 Th. I, Titel 11: „Ist der Verkäufer nicht am Orte zugegen, so muß die Anzeige den Gerichten des Ortes oder einem Sachverständigen geschehen." Ist es nämlich auch in vielen Fällen dringend rathsam, das Verfahren auf Sicherung des Beweises zu veranlassen, so kann doch in der That die Sache so einfach liegen, daß das Gutachten des zunächst zugezogenen Sachverständigen beiden Theilen genügt. Unter allen Umständen erspart dies dem Veräußerer Kosten. Es wäre jedenfalls zutreffender, dem Veräußerer, entsprechend dem Handelsgesetzbuch, auch dann das Recht auf Beweisaufnahme zu geben, wenn die Abnahme des Viehes wegen angeblicher Mängel abgelehnt wird. Mein Gesammturtheil geht dahin: Der Viehhandel ist dem römisch-rechtlichen Grundsatze des § 381 im Entwurfe mit zu unterstellen; nur in einigen verhältnißmäßig untergeordneten Punkten verlangt er abweichende Bestimmungen.

Veterinär-Sachverständiger Prof. Dr. Dickerhoff (Berlin) schloß sich im Wesentlichen den Ausführungen des Vorredners an. Der Entwurf bezüglich der Gewährleistung wegen Viehmängel schädige nicht blos die Landwirthe, sondern auch alle übrigen Klassen der Gesellschaft, die mit Vieheinkauf zu thun haben. Die Infanterie-Offiziere, die bei einer plötzlichen Mobilmachung Pferde kaufen müssen, befinden sich Angesichts dieses Entwurfes in einer schlimmen Lage. Vortheil von dem Entwurf haben nur die gewerbsmäßigen Viehhändler. Er ersuche, den Antrag des Grafen von Lerchenfeld nur in seinem Punkt I anzunehmen, die weiteren Punkte aber, die eine Billigung des Entwurfs aussprechen, abzulehnen, höchstens

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des **Jagulajew.** [37]

Die Gegner Maximilians bemerkten alsbald die Gefahr, welche die schnelle Vergrößerung der schon furchtbaren Popularität Robespierre's hervorrief. Bald entstanden, von ihnen ausgehend, die Gerüchte, welche ihm die Verantwortung für alle grausamen Maßregeln des Convents der öffentlichen Sicherheit zuschrieben, der in seiner Mehrheit aus Terroristen bestand. Ueber die Existenz dieser höllischen Intrigue erfuhr ich zuerst von Prosper Landé, und als ich die Gespräche hörte, welche in dem Club der Jakobiner vor und nach den Sitzungen geführt wurden, überzeugte ich mich, daß mein Lehrer sich nicht irre.

Die Ereignisse rückten schnell weiter. Ich schreibe nicht eine Geschichte der Revolution und werde deshalb nicht aufzählen, was Paris während der ersten Monate des Jahres 1794 erlebt und gesehen. Ende März, d. h. nach dem neuen Kalender im Anfange des Monats Germinal des zweiten Jahres der einigen und untheilbaren Republik schien Robespierre vollständig Sieger. Die Herrschaft der Hebertisten war zu Ende. Am 4. Germinal fielen unter dem Messer der Guillotine die Häupter der Hebertisten, Hebert, Kloots, und zugleich mit ihnen ging mein ehemaliger Bankier, der Holländer Vanderkook, zu Grunde, der vor seiner Verhaftung noch einem seiner Landsleute seine Bankiergeschäfte und die ihm anvertrauten Capitalien hatte übergeben können. Wie weit an dem Untergange der Hebertisten Robespierre, der sie aufrichtig haßte, Schuld trug, weiß ich nicht, aber ich kann bezeugen, da ich ihn an dem Abend und am Tage der Hinrichtung Hebert's und seiner Gefährten gesehen habe, daß er sogar in freundschaftlichem Gespräch mit Prosper Landé sich unvergleichlich würdiger hielt als die Gruppe der offen triumphirenden Dantonisten, und deren Haupt-Journalist Camille Desmoulin, der sich die unanständigsten Ausfälle gegen die Verurtheilten erlaubte. Die Dantonisten triumphirten übrigens nicht lange. Im Anfange der zweiten Decade des Germinal wurden sie verhaftet und bald darauf zum Tode verurtheilt. Obgleich das Urtheil über Danton auch damit motivirt war, daß er für käuflich erklärt wurde, schrieb doch die allgemeine Stimme seinen Tod Robespierre zu, für welchen Danton wirklich ein gefährlicher Rival wurde.

Prosper Landé theilte diese Meinung nicht, sagte aber, daß Robespierre gleichwohl daran Schuld habe, weil er nicht für Danton eingetreten, sondern ihn seinem eigenen Schicksal überlassen habe. Seit dieser Zeit hörten die ehemaligen Freunde auf, sich zu sehen, und mein Lehrer deutete in Augenblicken des Aergers, welcher ihn immer häufiger und häufiger ergriff, darauf hin, daß vielleicht auch ihn das Schicksal Danton's treffe.

Ich war tief erschüttert durch Alles, was um mich herum vorging und gesprochen wurde. Robespierre wurde immer räthselhafter, und wenn im Club der Jacobiner seine Reden mich noch fesselten, so half außerhalb des Clubs Alles, meine frühere Antipathie gegen den berühmten Tribunen zu steigern. Robespierre begriff augenscheinlich selbst, daß mit dem Tode Danton's die Reaction gegen die Gunst eintrat, deren Gegenstand er in den ersten Monaten des Jahres 1793 gewesen war. Am 18. Floreal, dem 7. Mai, hielt er im Convent seine berühmte Rede, welche die Einführung des Cultus des höchsten Wesens forderte.

Ich war in dieser Sitzung und erinnere mich bis heute noch der kleinsten Züge des Gemäldes, welches der Saal des Convents darstellte, als Robespierre auf der Tribüne erschien. Viele kannten vorher den Zweck, zu welchem er das Wort gefordert hatte; aber Niemandem war bekannt, was er zur Vertheidigung seines kühnen Vorschlages sagen mochte. Der Sitzungssaal war völlig gefüllt. Auf den öffentlichen Tribünen war ein solches Gedränge, daß fortwährend Schmerzensschreie von Leuten ertönten, deren Schultern und Seiten unter dem Andrange der hinteren Reihen litten, welche versuchten, wenn auch nur einen Augenblick, hinunter zu sehen, um den sprechenden Redner zu erblicken. Auf den Bänken der Abgeordneten war nicht ein leerer Platz. Die verschiedenen parlamentarischen Gruppen geriethen bei jeder neuen Periode der ungewöhnlich langen Rede Robespierre's in Aufregung, der nicht sofort zum Hauptgegenstande seines Antrages kam, sondern von fern anhob, indem er augenscheinlich versuchte, die Gemüther auf dasjenige vorzubereiten, was er von der Versammlung zu erreichen wünschte. Wenn ich in der Folge mehr als einmal diese berühmte Rede las, gerieth ich jedesmal von Neuem in Erstaunen über die unnachahmliche Meisterschaft der vorhergehenden Vorbereitung des Convents durch Robespierre. In der Rede des furchtbaren Tribunen war eine bemerkenswerthe Besonderheit. Er kümmerte sich niemals, wie es die besten Redner der Partei der Girondisten thaten, um die künstlerische Vollkommenheit seiner Rede. Wenn er zufällig bemerkte, daß der oder jene Theil der Rede auf das Publikum nicht den erwünschten Eindruck machte, so wiederholte er die schon einmal angeführten Argumente in einem Tone, der geeignet war, auf die Zuhörer zu wirken. Wenn verschiedene Gruppen des Convents nicht eine gleichmäßige Stimmung zeigten, so versuchte er durch verschiedene Episoden diesen Unterschied auszugleichen, indem er weder vor der groben Schmeichelei zurückwich, noch vor Andeutungen, welche zu verstehen gaben, daß es gefährlich sei, mit der von ihm ausgesprochenen Meinung nicht übereinzustimmen. Alles dies gab vielen Reden Robespierre's äußerlich den Charakter des Unzusammenhängenden und sogar des Unlogischen; aber diejenigen, welche sahen, welche Wirkung ähnliche Improvisationen auf die Zuhörer ausübten, konnten nur ihre erstaunliche Zweckmäßigkeit bezeugen.

Die Rede des 18. Floreal fing der berühmte Tribune Robespierre mit folgender Einleitung an:

„Bürger! Völker sowohl wie die einzelnen Bürger müssen die Zeit ihres Wohlergehens und Erfolges dazu anwenden, bei völligem Schweigen der Leidenschaften die Stimme der Klugheit zu hören. Jetzt, wo der Donner unserer Siege sich über die ganze Welt verbreitet, ist es für die Gesetzgeber der französischen Republik nothwendig, mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Vaterland zu achten, indem sie die Principien befestigen, auf welchen die Sicherheit und das Gedeihen der Republik beruhen soll."

Auf diese Einleitung folgten Sätze, welche beweisen sollten, daß die Grundlage der Republik die Tugend sein müsse. Plötzlich fiel der Redner unerwartet über die Terroristen her, indem er energisch behauptete, daß sie die Bundesgenossen der Monarchisten seien. „Diese Leute", rief er mit funkelnden Augen aus, indem er den rechten Arm erhob, „sind Ungeheuer, welche dem Gewissen des Volkes den Krieg erklärt haben; sie haben die Unsittlichkeit nicht nur in ein System gebracht, sondern sogar zur Religion erhoben. Sie haben sich bemüht, in den Herzen alle edlen Gefühle sowohl durch ihr Beispiel, wie durch ihre Lehren zu vernichten. Was wünschten sie, wohin strebten sie, als sie mitten unter den uns bedrohenden Verschwörungen in der größten Noth des gegenwärtigen Krieges nicht die Fackeln der Zwietracht auslöschten, sondern plötzlich mit solcher Erbitterung über alle Erfolge herfielen? Welches Ziel konnte diese weite Verschwörung haben, welche im nächtlichen Dunkel entstand, ohne Wissen des Convents, durch Priester, Fremdlinge und Verschwörer? Haß gegen die Geistlichkeit? Aber die Geistlichen waren ihre Freunde und Helfer! Liebe zum Vaterlande? Aber das Vaterland hatte sie schon bestraft als Verräther! Abscheu gegen den Fanatismus? Aber das, was sie thaten, war das beste Mittel, den Fanatikern die Waffen in die Hände zu drücken! Der Wunsch, den Sieg der Vernunft zu bezeugen? Aber der Vernunft wurden täglich die schwersten Kränkungen durch die rasenden Extravaganzen zugefügt, welche zu dem Zwecke erdacht worden waren, sie verhaßt zu machen! Man muß denken, daß sie dieselbe absichtlich in die Tempel eingeschlossen hatten, um sie aus der Republik zu vertreiben . . ." Und Robespierre bewies nachdrückich, daß alles dies nichts Anderes sei als ein von den Feinden der Republik, innern und äußern, erdachter Plan.

(Fortsetzung folgt.)

zu beschließen, daß dieselben einer Commission zur Begutachtung überwiesen werden. (Beifall.)

[Die Versorgung der Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen.] Der Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der evangelischen Geistlichen ist nunmehr dem Abgeordnetenhause zugegangen. Der Gesetzentwurf bestimmt:

Dem Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche wird vom 1. October 1889 ab seitens des Staats eine dauernde halbjährlich im Voraus zahlbare Rente im Betrage von jährlich 800 000 M. überwiesen. Der Fonds übernimmt dagegen alle Verpflichtungen, welche der Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt gegenüber den gegenwärtigen und den künftigen Wittwen der im Dienst der Landeskirche verstorbenen Geistlichen bis dahin obgelegen haben. Denselben werden von diesem Zeitpunkt ab die Wittwenkassenbeiträge der bis dahin versicherten Geistlichen überwiesen, auch gehen auf ihn die sonstigen hiermit in Zusammenhang stehenden Rechte der Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt über. Die Einziehung der Beiträge kann fortan in denselben Formen stattfinden, wie die der Pfarrbeiträge. Diejenigen Geistlichen, welche einen Verzicht nicht aussprechen, sind berechtigt, aus dem Versicherungsverhältniß, in welchem sie bisher zur Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt gestanden haben, auszuscheiden. (Artikel 2.)

Den Geistlichen der evangelischen Landeskirche ist vom 1. October 1889 ab der Beitritt zur Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt nicht mehr gestattet. Der Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche ist verpflichtet, die von diesem Zeitpunkt ab bis zum 1. April 1891 in der Provinz Westfalen und in der Rheinprovinz angestellten Geistlichen nach denselben Bestimmungen in Bezug auf ihre Wittwen zu versichern, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes für die Aufnahme in die Allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt gelten. (Artikel 3.) Gegen die Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenraths über die Höhe der an den Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche zu leistenden Beiträge findet der Rechtsweg nicht statt. (Artikel 4.) Die Beiträge der Geistlichen beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen und der kirchlichen Stellen an den Pfarrwittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche, sowie die an denselben nach Artikel 2 und 3 zu entrichtenden Wittwenkassenbeiträge können im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden (Art. 5). Der Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten, noch verpfändet, noch sonst übertragen werden (Art. 6). Der Evangelische Oberkirchenrath bestimmt unter Ausschluß des Rechtsweges, an wen die Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes nach dem anliegenden Kirchengesetz giltig zu leisten ist (Art. 7).

Die Begründung hebt hervor, daß die bisherigen Maßregeln und Einrichtungen zur Versorgung der Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen sich mit der Zeit als ebenso ungenügend erwiesen haben, wie die für die unmittelbaren Staatsbeamten. Nachdem für letztere gesetzliche Abhilfe geschaffen, habe die Generalsynode eine ähnliche Regelung für die Geistlichen beschlossen. So sei der anliegende Kirchengesetzentwurf entstanden.

Erleichtert war diese Maßnahme (so heißt es weiter) durch die nach dem Kirchengesetz vom 26. Januar 1880 bezw. dem Staatsgesetz, betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen vom 15. März 1880 erfolgte Regelung der Ruhegehälter der Geistlichen im Anschluß an die über die Festsetzung der Pensionen für Staatsbeamte giltigen Vorschriften. Nach dem Entwurf soll nunmehr der Wittwe eines Geistlichen ⅓ des Ruhegehalts, jeder Waise ⅕ des Wittwengeldes gewährt werden. Der Mindestbetrag der Wittwenpension ist auf 600 M., der Höchstbetrag auf 1200 M. festgesetzt. Die Zahlung erfolgt aus einem neu errichteten landeskirchlichen Fonds, welcher — außer durch Zinseneinnahmen aus eigenem Vermögen — gespeist werden soll: erstens durch Beiträge der Geistlichen in Höhe von drei bezw. vier pCt. ihres Diensteinkommens, bezw. Ruhegehalts, sodann durch eine landeskirchliche Umlage, welche zunächst auf ein pCt. der Staatseinkommen- und Klassensteuer bemessen ist, ferner durch eine Abgabe der vermögenden Kirchenkassen, endlich durch staatliche Zuschüsse. Die bisher bei der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt versicherten Geistlichen können auf das Wittwengeld verzichten oder sich der neuen Ordnung unterwerfen und in diesem Falle aus ihrem alten Versicherungsverhältniß ausscheiden. Zur Vereinfachung des Verfahrens ist in Aussicht genommen, die Abwickelung der schwebenden Versicherungen der Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt durch den landeskirchlichen Wittwen- und Waisenfonds zu bewirken. Zur Ausführung dieser Maßregel ist die Uebertragung aller Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsanstalt gegen die gedachten Personen auf den kirchlichen Fonds und die Ueberweisung einer entsprechenden Abfindung an den letzteren für die aus Staatsmitteln an die Wittwenverpflegungsanstalt gezahlten Zuschüsse erforderlich. Diese Abfindung soll in Form einer dauernden Rente erfolgen. In dem Entwurf zum Staatshaushaltsetat 1889/90 ist daher die Einstellung einer Rente von 800 000 Mark in der Voraussetzung gefolgt, daß das zu erlassende Gesetz zum 1. April 1889 in Kraft treten werde. Da sich inzwischen ergeben hat, daß die sehr umfassenden Vorarbeiten für die Ausführung des Gesetzes sich bis zu jenem Zeitpunkt nicht beendigen lassen, ist nunmehr der 1. October 1889 als Termin des Inkrafttretens des Gesetzes in Aussicht genommen.

Die Begründung erläutert dann noch näher die einzelnen Artikel des Gesetzes. Insbesondere wird ausgeführt (zu Art. 2), daß mit dem Uebergang der Rechte und Pflichten der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt auf den landeskirchlichen Fonds der Staat von seinen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherten befreit werde. Die Ueberweisung erstreckte sich auf alle im Amt befindlichen und emeritirten Geistlichen der Landeskirche, insbesondere auch die in den Anstalten der inneren oder äußeren Mission, die bei den Diasporagemeinden und bei den Gesandtschaften beschäftigten, soweit dieselben nicht in einzelnen Fällen die staatliche Relictenberechtigung besitzen, dagegen nicht auf diejenigen, deren geistliche Aemter als Staats- oder Reichsämter unter die Relictengesetzgebung des Staats oder Reichs fallen (Gefängniß-, Militär- und Marinepfarrer und dergleichen).

[Strafanstaltsarbeiten.] Wiederholt haben Arbeitsunternehmer in Strafanstalten Bekanntmachungen erlassen, in denen sie ihre Fabrikate unter ausdrücklicher Bezeichnung als Strafanstaltsarbeit als besonders billig zum Kauf anboten. Zukünftig soll, wie die „B. P. N." schreiben, in die Contracte über die Verdingung von Strafanstaltsarbeiten jedesmal der Nichterlaß von derartigen Bekanntmachungen als Bedingung aufgenommen werden; auch schon jetzt soll in geeigneter Weise dahin zu wirken versucht werden, daß die Unternehmer, mit denen Verträge bereits abgeschlossen sind, sich nicht fernerweit bei ihren Anzeigen der Bezeichnung als Strafanstaltsmagazine 2c. bedienen. Unternehmer, welche dem zuwiderhandeln, werden in den dem Ministerium des Innern unterstellten Anstalten von der Zulassung zur Arbeit in Zukunft unbedingt ausgeschlossen werden.

[Die Kaiserin von Oesterreich] trifft in Wiesbaden am nächsten Sonnabend ein. Sie will dort in stiller Zurückgezogenheit leben. Ihr Hofcourier hatte, wie der „Rhein. Cour." meldet, den Auftrag, eine einsam gelegene Villa mit 40 Zimmern, möglichst im Walde, auszusuchen. Da eine Villa in solcher Lage und Größe aber nicht frei steht, wird der Kaiserin ein Gasthof als Wohnung vorgeschlagen werden. Von Wiesbaden aus wird die hohe Frau sich auf etwa zwei Wochen nach Heidelberg begeben.

[Ueber die Vermählung des Prinzen Alexander von Battenberg] bringt der Pariser „Figaro" sensationelle Mittheilungen, welche in ihrem wesentlichen Inhalte bereits telegraphisch mitgetheilt wurden. Die Mittheilungen des „Figaro" lauten: „Der ehemalige russische Consul Max Müller in Mentone begab sich zu dem Maire des kleinen französischen Grenzdorfes Castellar, um ihn auf die Trauung von zwei Ausländern vorzubereiten. Der Maire Peglion, ein biederer Bauersmann, der von dem Gesetze nur das Allernothwendigste kennt, fand die Sache etwas verwickelt und antwortete, er werde sich bei dem Staatsanwalt der Republik in Nizza, dem Vicomte du Moiron, Raths erholen. Noch ehe der Bescheid kam, veranlaßte Herr Müller den Maire, Sonntag, den 27. Januar, das erste Aufgebot an dem Gemeindehause anschlagen zu lassen; es handelte sich um die Vermählung des Prinzen von Battenberg, Grafen von Hartenau, mit Fräul. Johanna Maria Loisinger. Als aber diese Namen schon in Castellar vereint prangten, erhielt der Maire ein Schreiben des Staatsanwalts mit dem Verbote, irgend etwas zu Gunsten der fraglichen Ausländer zu thun, da diese nicht seit sechs Monaten, wie das Gesetz es erheischt, in seiner Gemeinde wohnhaft wären. Hierauf schickte Peglion dem Ex-Consul alle Papiere wieder zurück, aber dieser ließ sich nicht so leicht aus dem Concepte bringen, sondern sprach am 3. Februar abermals in Castellar vor und versicherte dem guten Landmann, sein Freund, Graf Hartenau, hätte mit dem Vicomte du Moiron Alles mündlich in Ordnung gebracht, damit das zweite Aufgebot erfolgen könnte. Dies geschah, und nun kam der „Freund" mit Herrn Müller, um den Gemeindevorsteher vollends zu überreden. Der Staatsanwalt, so sagte er, hätte ihm sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß er der Trauung Hindernisse in den Weg gelegt hatte, und hinzugefügt: „In Ihrer Lage, die in Europa einzig ist, sind die gewöhnlichen französischen Gesetze nicht auf Sie anwendbar. Es steht Ihnen frei, sich mit oder ohne Aufgebot in Castellar oder anderswo trauen zu lassen." Als der Maire sich nicht sogleich fügte, wurde der Prinz zornig: „Wie, das Wort eines ehemaligen Souveräns genügt Ihnen nicht! So gehen Sie nach Nizza — hier haben Sie das Geld zur Reise — und erkundigen Sie sich bei dem Staatsanwalt, der Sie über den wahren Sachverhalt aufklären wird." Von der Erscheinung des Prinzen, der Sicherheit seines Auftretens und seiner Rede beherrscht, gab der Maire nach und traute Mittwoch, 6. Februar, um 9 Uhr Vormittags das Paar in Gegenwart des Herrn Müller, des Schulmeisters Ailland und zweier Bauern, welche, wie der Maire, Peglion heißen. So erhellt aus dem Trauungsscheine, der bei dieser Gelegenheit ausgestellt wurde. Am gleichen Tage fand die religiöse Trauung in der protestantischen Kirche zu Mentone statt. Von dem Staatsanwalt zur Rechenschaft gezogen, erzählte der Maire Peglion den Hergang, über den der Vicomte du Moiron ebenso erzürnt als erstaunt war, da er dem Prinzen Alexander des Entschiedensten erklärt hatte, seine Vermählung in Frankreich sei vorläufig unmöglich. Er soll beabsichtigen, eine Nullitätsklage anhängig zu machen." — Die ganze Erzählung klingt höchst unwahrscheinlich.

☧ **Berlin, 21. März.** [In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung] überreichte der Magistrat das Project zur Herstellung von Gartenanlagen und einer Säulenhalle auf dem Neuen Markte, welcher in einen Monumental-Platz umgeschaffen werden soll. Bisher war er bekanntlich einer der häßlichsten Plätze Berlins. Die Vorlage ging an einen Ausschuß.

Bezüglich der Verwaltung des neuen Krankenhauses auf dem Urban beantragte der Stadtverordnetenausschuß die Einsetzung zweier coordinirter ärztlicher Directoren und eines denselben coordinirten Oberinspectors für die Verwaltung im engeren Sinne. Obgleich Stadtrath Wasserfuhr sich diesen Anträgen entschieden widersetzte, da der Magistrat das Schwergewicht auf die einheitliche Leitung der Anstalt durch einen Arzt lege, wurden dieselben doch angenommen.

Bei der Fortsetzung der Etatsberathung wurde der Posten „Verwaltung der Markthallen" in Einnahme und Ausgabe mit 1 754 952 M. genehmigt. Ebenso wurde eine Resolution angenommen, derzufolge die Versammlung den Magistrat ersucht, für eine bessere Bekanntgebung der in Beziehung auf das hiesige Kranken-Transportwesen bestehenden Einrichtungen unter Mittheilung des Preises für die Benutzung der Wagen Bedacht zu nehmen und zu diesem Behufe von Zeit zu Zeit Bekanntmachungen zu erlassen bezw. solche durch Säulenanschlag zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

♉ **Breslau,** 21. März. [Landgericht. Strafkammer I. — Wer ist der Dieb?] In dem in der Albrechtsstraße belegenen Geschäftslocal der Firma Meinecke waren gegen Mittag des 5. März v. J. zwei Männer eingetroffen, der eine derselben, der Diener Herrmann Maciol, bezahlte im Auftrage seines Herrn, des Barons von Klitzing, eine Rechnung im Betrage von 1,50 M. Die Quittung war schnell geleistet, Maciol entfernte sich in Eile. Wenige Minuten später war auch der zweite Mann abgefertigt, derselbe hatte ein Paar Lampenglocken gekauft und baar bezahlt. Als sich dieser eben zum Gehen wandte, sah einer der Commis ein schwarzledernes Portemonnaie auf der Ladentafel liegen. „Da lassen Sie wohl Ihr Portemonnaie liegen," rief er dem Manne zu. „Na, das wäre eine schöne Geschichte geworden, wenn ich das viele Geld verloren hätte," antwortete dieser; dabei griff er hastig nach dem Portemonnaie. Der Mann war erst kurze Zeit fort, da traf der Diener Maciol wieder ein. „Haben Sie denn nicht mein Portemonnaie auf der Ladentafel liegen sehen?" fragte er in ängstlichem Tone, „es waren noch 127 M. darin." Dem Commis wurde es nun klar, daß er das Portemonnaie in falsche Hände gegeben habe, Niemand wußte, wer jener Mann gewesen sei. Mehr als zwei Monate später, am 14. Mai, kaufte wieder ein Mann bei Meinecke zwei Lampenglocken von demjenigen Muster, welches auch am 5. März verlangt worden war. Nach erhaltener Bezahlung wollte der Commis, wie üblich, Quittung geben, er bat zu diesem Behufe um den Namen des Auftraggebers. Der dem Arbeiterstande angehörende Käufer verweigerte mit der Bemerkung, es sei gar keine Quittung nothwendig, den Namen. Jetzt faßte der im Meinecke'schen Geschäft angestellte Hälter Feller den Käufer näher ins Auge und gewann die Ueberzeugung, es sei dies derselbe Mann, welcher am 5. März den erwähnten Einkauf besorgt und hierbei das fremde Portemonnaie an sich genommen habe. Als er seine Wahrnehmung dem Comptoirpersonal mittheilte, wurde beschlossen, es solle der Commis Seichter den Fremden bis nach dessen Wohnung verfolgen und dann seine Persönlichkeit feststellen lassen. Der Mann trat am Ausgang der Neuen Taschenstraße in ein Kaffeelocal ein, hier wurde er im Auftrage des Seichter durch einen Schutzmann um seine Personalien befragt. Der Fremde gab, wenn auch widerwillig und zögernd, seine Personalien dahin an, er sei der Arbeiter Gottlieb Giemerd aus Rothsürben. Die Lampenglocken habe er im Auftrage seines Arbeitsherrn, des Fabrikdirectors Friedrich Wicke zu Tschauchelwitz, gekauft. Es wurden nunmehr seitens der Polizei Ermittelungen angestellt, ob Director Wicke auch am 5. März Lampenglocken aus Breslau bezogen habe. Die betreffende Anfrage wurde mit Sicherheit bejaht, es auch als wahrscheinlich bezeichnet, daß Giemerd der damals benützte Bote gewesen sei. Daraufhin stellte die Staatsanwaltschaft den bisher unbescholtenen Giemerd unter die Anklage des Diebstahls. Der Beschuldigte bestritt, daß er überhaupt im März in Breslau gewesen sei, und meinte, es müsse eine Personenverwechselung vorliegen. Nach Aussage des Directors Wicke waren zu den Botengängen abwechselnd 4 Arbeiter benützt worden, die meiste Verwendung hierfür fand immer der Fabrikwächter; als solcher fungirte im März 1888 noch der Arbeiter Stumpe, während Giemerd diese Stelle vom 1. April ab erhielt. Im ersten für die Hauptverhandlung angesetzten Termin erhob der Angeklagte den Einwand, der Wächter Stumpe sehe ihm ähnlich. Es wurde demzufolge der Termin vertagt.

In der heute von Neuem stattgehabten Verhandlung wurde Stumpe wiederholt neben den Angeklagten gestellt, damit die Zeugen zwischen beiden Personen Vergleiche ziehen konnten. Es war in der That zwischen Giemerd und Stumpe eine gewisse Aehnlichkeit vorhanden, Größe und Stärke der Figuren stimmte genau, ebenso trugen Beide einen Vollbart, die Bärte wichen aber in der Farbe etwas von einander ab. Keiner der Zeugen aus dem Meinecke'schen Geschäft vermochte mit Sicherheit zu bekunden, ob der Angeklagte am 5. März der Käufer gewesen sei, doch neigte ihre Ansicht dahin, Stumpe sei es wahrscheinlich nicht gewesen. Da Giemerd oder Stumpe allein in Frage kommen können, denn die anderen Boten aus der Tschauchelwitzer Fabrik sind ihnen gar nicht ähnlich, so vertrat der Staatsanwalt nach Schluß der Beweisaufnahme die Ansicht, man werde nicht fehl gehen, wenn man den Giemerd als des Diebstahls schuldig erachte, und beantragte, den Angeklagten wegen der bewiesenen Frechheit und seines hartnäckigen Leugnens zu 6 Monaten Gefängniß zu verurtheilen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Berkowitz, trat für die Freisprechung seines Clienten ein, er berief sich insbesondere darauf, daß keiner der Zeugen den Giemerd als den Käufer vom 5. März wiedererkannt habe. Der Gerichtshof hielt auch gewisse Verdachtsmomente für vorliegend, dieselben reichten aber zur Verurtheilung des Angeklagten nicht aus, deshalb wurde erkannt, daß derselbe freizusprechen sei

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. März.

—nn. **Zauber-Soirée von Stephan Roman.** Mittwoch Abend fand im großen Saale des „Hotel de Silésie" die erste Soirée des Magikers St. Roman statt, dem ein vorzüglicher Ruf vorangeht, und, wie die erste Vorstellung unzweifelhaft bestätigte, mit Recht. Der Zauberkünstler arbeitet mit einer Gewandtheit und Sicherheit, daß man nicht im Stande ist, auch nur die kleinste verdächtige Manipulation zu beobachten. Fast könnte man hier, wenn nicht die öffentlichen Ankündigungen die Unbefangenheit des Urtheils aufgehoben hätten, im „Unglauben an Spuk" zum Wanken gebracht werden. Die Geschichte des spiritistischen Unfugs und die neueste Spukaffaire von Resau zeigen unwiderleglich, durch welche einfachen Mittel sich die Wundergläubigkeit erzielen läßt. Alle Einwendungen pflegen mit der Bemerkung zurückgewiesen zu werden, daß man es doch hätte sehen müssen. Daß man aber ein größeres, selbst hell erleuchtetes Beobachtungsfeld stets nur in einem Punkte mit den Augen genau bewachen kann, während unterdessen an sämmtlichen anderen Punkten desselben alles Mögliche vor sich gehen kann, davon konnte man sich in der gestrigen Vorstellung Romans überzeugen, wo obendrein Alles gethan war, dem Zuschauer die Beobachtung nicht zu erschweren. Als Glanznummern erwähnen wir die Translocation von lebenden Kanarienvögeln aus einem gläsernen Kästchen in ein Vogelbauer; dabei waren beide Behälter durch eine Schnur verbunden; die Ausführung konnte daher als die Lösung des scherzhaften Problems gedeutet werden, Gegenstände per Telegraph zu befördern. Frappirend geradezu wirkten die „Herenenten". Nicht weniger als 5 große Enten zauberte der Künstler aus dem „Nichts" hervor; wenn wir recht berichtet sind, soll er es gelegentlich schon auf 11 Exemplare gebracht haben. Erstaunlich sind auch seine musikalischen Leistungen auf einer Mundharmonika von sehr bescheidener Größe. Den letzten und interessantesten Theil des Programms machte die Vorführung des allwissenden Türken Asra Pascha aus, der selbst die Familiennamen der Anwesenden richtig auf eine Tafel schreibt. Daß er in seiner Allwissenheit unerschöpf-

Kleine Chronik.

August Leu. Am 24. März feiert, wie die „Post" mittheilt, der treffliche Landschaftsmaler August Wilhelm Leu, einer der hervorragendsten Meister der Düsseldorfer Schule, seinen siebenzigsten Geburtstag. Im Jahre 1882 verließ der Künstler die Wiege seines Ruhmes und siedelte nach Berlin über, wo er seine künstlerische Thätigkeit bis auf den heutigen Tag in ungeschwächter Kraft fortgesetzt und auch die Freude erlebt hat, daß ihm in seinem Sohne Otto Leu ein tüchtiger Schüler und verheißungsvoller Künstler herangewachsen ist. Die Kunstausstellungen der letzten Jahre haben wiederholt gezeigt, daß August Leu noch völlig im Besitze jener glänzenden coloristischen Mittel ist, welche seinen Ruf begründet haben. Aus Münster gebürtig, ging Leu mit 22 Jahren auf die Düsseldorfer Kunstakademie, wo er sich vier Jahre lang unter Schirmers Leitung ausbildete. Eine Reise, welche er 1843 nach Norwegen unternahm, machte einen so tiefen Eindruck auf seine künstlerische Phantasie, da er mehrere Jahre lang meist norwegische Berglandschaften mit Wasserfällen und düsteren Tannenwäldern und norwegische Fjords malte. 1847 machte er eine zweite Reise nach Norwegen, suchte dann aber auf häufigen Reisen alle Länder Deutschlands, Oesterreichs und Italiens auf, in welchen seine Freude an romantischen und poetischen Motiven Sättigung finden konnte. Die Zahl seiner zumeist durch reiche Wirkung des Sonnenlichts ausgezeichneten Landschaften aus der Schweiz, Baiern, dem Salzkammergut, Tirol und Italien ist sehr groß. Aber trotz dieser umfangreichen Production hat sich Leu niemals in Schnellmalerei und Flüchtigkeit verloren. Tiefe Empfindung und echte Poesie sind stets die Merkzeichen seiner Werke, die fast in allen größeren Galerien Deutschlands vertreten sind. Unsere Nationalgalerie besitzt von ihm eine Ansicht des Oeschinensees bei Kandersteg im Canton Bern.

Charlotte v. Hagn, einst eine der berühmtesten deutschen Schauspielerinnen, begeht am 23. März in ihrer Vaterstadt München ihren achtzigsten Geburtstag. Sie war von 1833 bis 1846 Mitglied des Königl. Schauspielhauses in Berlin und zog sich sodann als Frau von Oven von der Bühne zurück. Gerühmt wurden als musterhaft ihre kecken Lustspielrollen, ihre Darstellungen der Salondamen und im höheren Drama die Gestalten naiv-sentimentalen Gepräges; Puck („Sommernachtstraum"), Donna Diana, Margarethe Western („Erziehungsresultate") Luise (Kabale und Liebe") u. dgl.

Königin Victoria in Biarritz. Die Königin von England macht in Biarritz, dessen Klima sie vortrefflich findet, häufige Ausfahrten. Allgemeines Aufsehen erregen die vier Indier, welche sich in der Begleitung der Königin befinden; zwei davon sind simple Domestiken, welche ein englischer Offizier nach London gebracht und der Königin abgetreten hatte. Da sie nicht englisch verstehen, hat die Königin sich entschlossen, um sich einigermaßen verständlich machen zu können, von ihnen etwas hindostanisch zu erlernen. Die beiden anderen braunen Indier sind Abkömmlinge von alten indischen Familien. Die königliche Küche zählt sieben Küchenchefs; die Rolle eines achten spielt einer dieser Indier, welcher übrigens nach brahmanischem Ritus keines der für die Uebrigen bestimmten Gerichte berührt. Er bereitet für die Königin den „Carry", den man ihr jeden Sonntag servirt. Auch die Nahrung für seine Kameraden wird von diesem indischen Koch bereitet.

Der bischöfliche Schatz zu Limburg an der Lahn besitzt eines der hervorragendsten Werke byzantinischer Goldschmiedekunst. Es ist die goldene mit vielfarbigem Schmelz geschmückte Lade, in der ein Stück des heiligen Kreuzes bewahrt wird. Die Reliquie, früher Eigenthum der Kaiserin Helene, gelangte sammt der Umhüllung, welche Kaiser Constantin VII. im neunten Jahrhundert in die Sophienkirche zu Byzanz gestiftet hatte, bei der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer nach Trier und 1806 nach dem Ende des Kurfürstenthums Trier in nassauischen Besitz. Ohne Zweifel gilt die Reliquie als das größte Heiligthum der griechisch-katholischen Kirche. Es ist der Wunsch vieler Gläubigen, dieses Heiligthum nach Konstantinopel zurückkehren zu sehen, wenn einmal der Halbmond von der Aja Sophia verschwinden sollte. Nachdem die russische Regierung vor einiger Zeit eine genaue Aufnahme des Kunstwerks hat anfertigen lassen, verlautet jetzt, wie der „Frkf. Ztg." von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, daß man in Petersburg den Gedanken an die Möglichkeit nicht aufgiebt, auch das Original selbst für die orthodoxe Kirche wieder zu gewinnen; man würde sich in diesem Fall an der Newa zu den denkbar größten Gegenconcessionen verstehen. Der bischöfliche Schatz, soweit er sich in der Franziskanerkirche zu Limburg befindet, ist gleich der Domkirche und deren beweglichen Kunstgegenständen Eigenthum des preußischen Staats. 1867 hatte das Domcapitel zu Trier seine alten Ansprüche auf den Schatz erneuert und später die Hilfe Pius IX. angerufen, der indessen eine Entscheidung ablehnte. Es sind jetzt gerade fünfzehn Jahre verflossen, als in Gegenwart des damaligen Kronprinzen während einer Sitzung der Königlichen Regierung zu Wiesbaden über den Streitfall referirt wurde.

* **Der schnellste englische Zug** auf langer Strecke ist gegenwärtig der Morgens um 10 Uhr von Edinburg abfahrende, Abends um 6½ Uhr in London (Easton Station) ankommende Expreßzug der London- und Western-Eisenbahn. Die Entfernung zwischen London und Edinburg beträgt auf dieser Linie 401 englische Meilen = 641 Kilometer, also ziemlich genau die Entfernung zwischen Berlin und München auf dem kürzesten Wege über Wiesau (649 Kilometer). Der englische schnellste Zug gebraucht also für diese Entfernung 8½ Stunden, der deutsche schnellste Zug 14⅓ Stunde! Die Durchschnittsgeschwindigkeit des englischen Zuges beträgt pro Stunde über 74 Kilometer, die des deutschen 44 Kilometer. Der schnellste deutsche Zug, der zwischen Berlin und Köln über Stendal, gebraucht für die 591 Kilometer 10 Stunden 3 Minuten. Seine Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt also pro Stunde nur 58 Kilometer. — Der langsamste unter den Personenzügen zwischen London und Edinburg fährt diese Strecke in 12¼ Stunden, also immer noch zwei Stunden schneller als der schnellste deutsche Zug auf ähnlicher Strecke. Seine Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt noch immer 57½ Kilometer, er ist also fast genau so schnell wie der sogenannte „Blitzzug" zwischen Berlin und Köln. — Interessant ist auch ein Vergleich zwischen den Fahrpreisen der beiden Länder. Für die Fahrt von London nach Edinburg zahlt man in der ersten Klasse 57½ Sh., in der zweiten 44¾ Sh. Dagegen kostet die Fahrt von Berlin nach München in der ersten Klasse 66,20 M., in der zweiten Klasse 49,70 M., und zwar bei einer nahezu doppelt so langsamen Fahrt. Dabei ist zu bemerken, daß jener englische Blitzzug auch die dritte Klasse führt. Auf der Midlandlinie zwischen London und Edinburg führen sämmtliche Züge, auch die schnellsten, die dritte Klasse. Die dritte Klasse ist dabei mit demselben Comfort eingerichtet, wie auf anderen Linien die zweite, hat aber nur die Preise der dritten Klasse. Eine Reise von London nach Edinburg in einem dieser Blitzzüge kostet in der gepolsterten dritten Klasse 32⅔ Sh. In England kennt man Preiszuschläge für die Schnellzüge überhaupt nicht. Der schnellste Zug ist dort nicht theurer als der langsamste.

Ein schlauer Censor. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde, wie man der „T. R." mittheilt, einem Censor eine Schrift vorgelegt, wonach der Untergang der Welt auf einen gewissen Tag des schon vom Professor Bengel als Ende des „irdischen Dramas" bezeichneten Jahres 1836 vorausgesagt wurde. Er ertheilte seine Genehmigung mit den Worten: „Kann gedruckt werden, jedoch erst im Jahre 1837."

lichen Stoff zur Unterhaltung gewähren wird, dürfen wir nach den Proben von gestern Abend nicht in Zweifel ziehen. Das vollauf befriedigte Publikum trug denn auch seinen Dank durch den reichsten Beifall ab. Da das Programm täglich wechseln soll, so dürfte auch ein wiederholter Besuch der Vorstellungen Romans nicht mit Langeweile vergolten werden.

⊙ **Schneeglöckchen und Veilchen** werden seit einigen Tagen auf dem Markte und von fliegenden Blumenhändlern vielfach zum Kauf angeboten. Während die Veilchen noch aus den schützenden Frühbeeten der Gärten stammen, gelangten die ersten Schneeglöckchen aus den Ohlauer Oderwäldern hierher, besonders aus dem etwas hügeligen Terrain von Kottwitz. In der Strachate, Schwoitsch, Pilsnitz rc. brechen eben erst die ersten Spitzchen der Schneeglöckchen aus dem winterlichen Boden hervor. Das große gelbliche Berg-Schneeglöckchen der Wiesengebüsche von Canth, Zobten rc. wird erst in etwa 8 Tagen in seinen Erstlingen zu Markte gebracht werden.

h. **Schlesischer Centralverein für Gärtner und Gartenfreunde.** Zur bevorstehenden Zeit der Gehölzpflanzungen wurde in der am 19. d. M. stattgehabten Versammlung des Vereins der schon im Frühjahr blühende, kletternde Strauch Wistaria chinensis zur Bekleidung von Lauben als besonders geeignet empfohlen. In derselben Versammlung wurde der Wunsch laut, daß die Promenaden-Verwaltung sich die Aufgabe stellen möchte, in Scheitnig oder Kleinburg einen dendrologischen Garten anzulegen, um dadurch den Pflanzenfreunden die Anschaffung der verschiedenen Baum- und Straucharten wesentlich zu erleichtern, und auch den Besuchern ein Bild ausländischer Landschaften zu bieten. Dieser Garten könnte auch in national-ökonomischer Hinsicht von besonderem Werthe sein, denn es könnten die daselbst angepflanzten, neu eingeführten Gehölze auf ihren Werth für Wald-Anpflanzungen geprüft werden.

ββ **Neubauten.** Die Bebauung der neu durchgelegten Martinistraße findet in diesem Frühjahre ihren Abschluß, die der Bartschstraße aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe der diesjährigen Bausaison. An der Einmündung der Neuen Junkernstraße in den sich immer mehr entwickelnden Gneisenauplatz werden mehrere Neubauten dem Abschluß entgegengeführt.

* **Hochwasser.** ⊙ Neisse: Die Neisse ist unbedeutend gestiegen; die alte Promenade ist theilweise überschwemmt. — Bunzlau: In Folge des anhaltenden Regenwetters und des durch die milde Witterung bewirkten Schmelzens des Schnees ist wiederum Hochwasser zu erwarten. Das Wasser des Bobers fängt bereits an zu steigen. In unserer Stadt ist der Michelsbach ufervoll, so daß, wie der „Cour." mittheilt, bei fortdauerndem Regen ein Ueberfluthen der angrenzenden Grundstücke in Aussicht steht. Am Kürschnerberge sind die Gräben derart voll, daß das Wasser bereits auf die in der Nähe gelegenen Grundstücke übertritt.

≈ **Schönau a. d. Katzbach,** 20. März. [Goldenes Jubiläum. — Vom Amtsgericht. — Etat.] In Polnisch-Neudorf feierte Lehrer Landeck sein 50jähriges Amtsjubiläum gestern im Kreise seiner Freunde und Collegen. — Das Amtsgericht hat im hiesigen Rathhause die erforderlichen Räumlichkeiten auf 20 Jahre gemiethet. — Der städtische Etat ist auf 20 600 M. festgesetzt worden.

r. **Schweidnitz,** 20. März. [Hochwasser. — Jubiläum.] Infolge des plötzlichen Thauwetters zeigten die Weistritz, sowie ihre Zuflüsse, die Peile und das Bögenwasser, bereits heute Nachmittag hohen Wasserstand. Die beiden letzten Flüsse waren an einigen Stellen ausgeufert. Ein weiteres Steigen des Wassers steht zu erwarten, da dasselbe in den nur wenig aufgethauten Erdboden nicht eindringen kann. — Heute Nachmittag wurde bei Croischwitz ein todtes Reh aus den Fluthen der Weistritz gezogen. — Gestern feierte Lehrer Hornig hierselbst sein 50jähriges Amtsjubiläum; dem Jubilar wurden viele Beweise der Theilnahme entgegengebracht.

⊙ **Neisse,** 21. März. [Selbstmord.] Gegen den Orgelbauer Handek in Neuland, im hiesigen Kreise, schwebte seit kurzer Zeit am hiesigen Gericht eine Untersuchung wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit. Heute Vormittag, 10 Uhr, sollte Handek zu seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter erscheinen. Kurz vorher fand sich H. mit seiner Frau in der Wohnung seiner Schwägerin in Neisse ein. Als Handek allein im Zimmer war, nahm er sich durch einen Revolverschuß das Leben. Die Leiche wurde in das städtische Krankenhaus geschafft.

△ **Leobschütz,** 21. März. [Verloosung.] Seitens des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien ist dem Vorstande des Obst- und Gartenbau-Vereins hierselbst die Genehmigung ertheilt worden, in der Zeit vom 14. bis 17. September d. J. eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Gegenständen und Geräthen bei Gelegenheit der hier stattfindenden allgemeinen Gartenbau-Ausstellung unter der Bedingung zu veranstalten, daß aus dem Gesammtbruttoerlös der auszugebenden Loose zwei Drittel zum Ankauf von Gewinnen, hauptsächlich Ausstellungs-Gegenständen, verwendet werden, sowie daß die Gewährung von Gewinnen in Geld, event. durch Bezahlung des Werths der verloosten Gegenstände mit oder ohne Abzug gänzlich ausgeschlossen bleibt. Es können bis 5000 Loose à 50 Pf. innerhalb des Reg.-Bezirks Oppeln ausgegeben werden.

* **Königshütte,** 17. März. [Vergiftet.] Ein hiesiger Kaufmann hatte, wie die „Leobsch. Ztg." schreibt, dem Verwalter des Heiduker Knappschaftslazareths vergifteten Käse zur Vertilgung von Ratten abgegeben. Die Sache kam dadurch an den Tag, daß der Bote von dem Käse naschte und starb. Nun hatte sich der Kaufmann wegen Uebertretung des § 367, Nr. 3 des Strafgesetzbuches zu verantworten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldbuße eventuell 5 Tagen Haft.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

r. **London,** 22. März. Die „Times" meldet aus Berlin, die Meldung der „Börsen-Zeitung" sei unbegründet. Die Reise Herbert Bismarcks nach London sei mit einer politischen Mission nicht verknüpft. Das Gerücht über den Beitritt Englands zum Dreibund sei durchaus grundlos.

k. **London,** 22. März. Die Opposition des Unterhauses bringt einen directen Tadelsantrag gegen das Gesammtministerium nach den Andeutungen Morley's erst ein, sobald das Material vollständig beisammen ist.

* **Belgrad,** 22. März. Bei dem heutigen stürmischen Empfange Pasic' an dem Ufer der Save hielten sich die Regierungskreise fern.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Budapest, 22. März. Die Tumultuanten der gestrigen Unruhen bestanden vorwiegend aus jungen Burschen der untersten Schichten. Sie sammelten sich in den entlegenen Gassen vor der Hatwanergasse, wo die Polizei energisch einschritt, die Menge zerstreute, die Flüchtenden verfolgte und dabei die gemeldeten Verhaftungen vornahm. Das Militär schritt nicht ein.

Budapest, 22. März. Dem „Pester Lloyd" zufolge dürfte Tisza in nicht ferner Zeit das Portefeuille der Finanzen abgeben, um selbst wieder das des Inneren zu übernehmen. Vorläufig übernimmt der Arbeitsminister Baroß die Leitung des Ministeriums des Innern.

Paris, 22. März. Die Regierung wird bei der deutschen Regierung die Genehmigung nachsuchen, die Ueberreste Carnots und Marceaus nach Frankreich zurückbringen zu dürfen. Dieselben sollen neben denen Baudins am 10. Juni im Pantheon beigesetzt werden.

Madrid, 21. März. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Verordnung, betreffend die Einrichtung der Quarantaine für Provenienzen aus Brasilien. Die gleiche Maßregel ist gegen Provenienzen von Mindanao wegen Choleraverdachts beschlossen.

London, 21. März. Das Unterhaus verwarf nach lebhafter Debatte mit 275 gegen 211 Stimmen Bradlaughs Antrag, den Gehalt Balfours um 500 Pfund zu reduciren. Das Unterhaus nahm in erster Lesung die Bill zur Einlösung der noch unconvertirten dreiprocentigen Consols an. Am 6. Juli betrug der Gesammtbetrag 41 Millionen, in den Händen des Publikums befanden sich aber nur 29 Millionen. Die Einlösung erfolgt mittelst der zu creirenden $2^{3}/_{4}$procentigen Consols oder Ausgabe von Schatzamtswechseln.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 21. März, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,99 m U.-P. + 0,73 m.
— 22. März, 12 Uhr Mitt. O.-P. 6,40 m, U.-P. + 1,15 m.
Ratibor, 21. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,82 m. Steigt.
— 22. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 4,32 m. Steigt.
Oppeln, 22. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,94 m. Steigt langsam.
Brieg, 21. März, 3 Uhr Nachm. O.-P. 5,34, U.-P. 3,52 m. Steigt.
— 22. März, 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,98, U.-P. 4,62 m. Steigt.
Steinau a. O., 21. März, 3 Uhr Nachm. U.-P. 2,82 m.
— 22. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,20 m. Steigt.
Glogau, 21. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,20 m. Fällt.
— 22. März, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,23 m. Steht. Geringes Eistreiben.

Litterarisches.

Deutsche Roman-Bibliothek. Salon-Ausgabe. Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart. Die uns vorliegenden Halbbände 3—5 enthalten den Schluß von Ernst Eckstein's Roman „Camilla", den Beginn des Romanes: „Im Banne der Irredenta" von Oskar Meding und die Fortsetzung von „Der Weg zum Glück" von Robert Byr.

Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. Herausgegeben von Richard Fleischer. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau und Berlin. XIV. Jahrgang. April-Heft. — Inhalt: Fürst Bismarck und der Aufbau des Deutschen Reiches. IV. — Henning Schönberg, Gewonnen und doch verloren. Erzählung. — Ludwig Büchner, Ein Besuch bei Darwin. — Savary, Herzog von Rovigo, Der Herzog von Reichstadt oder die Bourbonen? Eine Denkschrift mitgetheilt von Alfons Freiherrn von Klinkowström. — Arthur Kleinschmidt, Aus dem ungedruckten Briefwechsel Wessenbergs mit Mittermaier. I. — Vice-Admiral Batsch, Das erste Seeschiff in Berlin. — Kari-ubo, Eine Parahera in Kandy auf Ceylon. — Camille Flammarion, Der Planet Venus. — Luise von Kobell, Ignaz von Döllinger. — Zeitbeschwerden. — Revue über die Fortschritte im Kunstgewerbe, Handel und in der Industrie. — Litterarische Revue. — Litterarische Berichte.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 22. März, 1 Uhr 20 Minuten Mittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 87, Mai $87^{1}/_{4}$, Juni $87^{1}/_{4}$, Juli $87^{3}/_{4}$, August 88, September $88^{1}/_{2}$, October $88^{1}/_{2}$, December $88^{3}/_{4}$. — Tendenz: Behauptet. — Zufuhr von Rio 7000 Sack, von Santos 11 000 Sack. — New-York eröffnete mit 15 Points Baisse.

§ **Frankenstein,** 20. März. [Marktbericht.] Nach den amtlichen Ermittelungen wurden auf dem heute stattgehabten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Klgr.: Weizen 17,80—17,00—16,10 M., Roggen 15,10—14,50—14,20 Mark, Gerste 15,00—14,40—13,30 M., Hafer 14,90 bis 14,30—13,60 M., Erbsen 15,40 M., Kartoffeln 4,00 M., Heu 7,00 M., Stroh 4,75 Mark, Butter (1 Klgr.) 2,20 M., Eier (Schock) 2,20 M.

Ausweise.

Wien, 22. März. Die Einnahme der Südbahn beträgt 723 627 Fl., Plus 79 612 Fl.

W. T. B. **Berlin,** 22. März. Der Prospect über 700 Mill. Francs russischer consolidirter Convertirungs-Anleihe wurde dem Aeltesten-Collegium eingereicht.

W. T. B. **Berlin,** 21. März. Der Bruttogewinn der Deutschen Bank für 1888 beträgt nach Mittheilung derselben 11 552 601 M. und nicht, wie in Folge eines Schreibfehlers in der gestrigen Veröffentlichung angegeben war, 10 392 336 M.

* **Provinzial-Actien-Bank des Grossherzogthums Posen.** In dem Geschäftsberichte der Provinzial-Actien-Bank des Grossherzogthums Posen pro 1888 heisst es: Der Gesammt-Kassen-Umsatz erreichte die Höhe von 76 289 989 M. gegen 71 778 781 M. im Vorjahre. Dementsprechend hatte sich auch der Platzwechsel-, Lombard-, Depositen- und Incassoverkehr lebhafter entwickelt. Die Summe der angekauften Rimessenwechsel ist um 913 435 M. zurückgegangen. Das Gewinn- und Verlust-Conto gestattet bei einem verfügbaren Ueberschuss von 165 843,40 M. die Vertheilung einer gleichen Dividende wie im Vorjahre, $5^{1}/_{2}$ pCt., gleich 82,50 M. für die Actie vorzuschlagen, während als unvertheilt 843,40 M. für 1889 zum Vortrag kommen. Die Bank hat bis auf 1144,86 M. keine Verluste erlitten. Dieser Ausfall ist durch Abschreibung auf dem Special-Reserve-Conto ausgeglichen. Ferner ist auf diesem Conto 2409 M. abgeschrieben für gezahlte Provision an den Rechtsanwalt Timiniecki in einer früheren Processsache bei den russischen Gerichten in Kalisch. Dem bereits ausgeglichenen Conto zweifelhafter Forderungen sind 278,95 M. zugeflossen, die in der Gewinnberechnung mit diesem Betrage figuriren.

ff. **Ursprungszeugnisse zu Auslandssendungen.** Bezüglich der Fassung derjenigen Ursprungszeugnisse für Waaren, welche beim Versand nach einigen fremden Ländern (Frankreich, Italien) erforderlich sind, ist neuerdings bestimmt worden, dass diese Bescheinigungen, zu denen Papier, welches die Firma des Absenders trägt, nicht verwendet werden darf, aus dem Ursprungsorte der Sendung herrühren und folgende Angaben enthalten müssen: Die Aufschrift der Packete, die Namen des Versenders und Versendungsortes und die Bezeichnung der Gattung, Menge und des Gewichts der Waare. Alles in Uebereinstimmung mit den Zoll-Inhaltserklärungen; sowie das Zeugniss, dass die Waaren ein Boden- bezw. Industrieerzeugniss desjenigen Landes sind, aus welchem dieselben abgesandt werden.

△ **Breslau,** 22. März. [Von der Börse.] Bei mässig belebtem Geschäft war die Stimmung der heutigen Börse eine sehr feste. Als bevorzugt sind österr. Creditactien hervorzuheben, welche auf günstige Wiener Notizen lebhafter Nachfrage begegneten. Laurahütte und oberschles. Eisenbahnbedarfs-Actien gingen nach schwachem Beginn später gleichfalls in die Höhe. Rubelnoten besser. Schluss auf Berliner Meldungen günstig.

Per ultimo März (Course von 11 bis $1^{3}/_{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $163^{3}/_{4}$—$164^{1}/_{4}$—$^{1}/_{8}$—$164^{1}/_{4}$ bez., Ungar. Goldrente $85^{3}/_{8}$—$^{1}/_{2}$ bez., Ungar. Papierrente $79^{1}/_{8}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $135^{7}/_{8}$—$^{3}/_{4}$ bis $136^{1}/_{2}$—$^{3}/_{8}$ bez., Donnersmarckhütte $75^{1}/_{2}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $110^{1}/_{2}$—$111^{1}/_{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 91 bez., Russ. 1884er Anleihe $102^{7}/_{8}$ bez., Orient-Anleihe II $67^{1}/_{2}$ bez., Russ. Valuta $217^{1}/_{2}$ bis 218 bez., Türken $15^{1}/_{2}$ bez., Egypter $87^{7}/_{8}$—88 bez., Italiener 96 bez., Mexikaner $93^{3}/_{8}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 22. März, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 163, 90. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 22. März, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 164, 30. Staatsbahn 102, 10. Italiener 95, 80. Laurahütte 136, 60. 1880er Russen 91, 20. Russ. Noten 218, —. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 40. 1884er Russen 102, 50. Orient-Anleihe II 67. 80. Mainzer 114, 60. Disconto-Commandit 243, 40. 4proc. Egypter 87, 90. Fest.

Wien, 22. März, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, 87. Marknoten 59, 45. 4% ungar. Goldrente 101, 75. Fest.

Wien, 22. März, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 304, 75. Staatsbahn 243, 50. Lombarden 101, —. Galizier 205, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 45. 4proc. ungar. Goldrente 101, 85. dto. Papierrente 94, 40. Elbethalbahn 206, —. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 22. März. Mittag. Credit-Actien 254, 25. Staatsbahn 204, 87. Lombarden —, —. Galizier 171. 87. Ungarische Goldrente 85. 30. Egypter 87. 90. Laura —, —. Fest.

Paris, 22. März. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —. Escompte —, —.

London, 22. März. Consols 97, 15. 1873er Russen 101, 87. Egypter 87, 37. Kalt.

Wien, 22. März. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	21.	22.	Cours vom	21.	22.
Credit-Actien..	304 —	304 75	Marknoten	59 50	59 47
St.-Eis.-A.-Cert.	242 25	242 25	4% ung. Goldrente.	101 70	101 80
Lomb. Eisenb..	100 75	101 50	Silberrente	84 —	84 —
Galizier	204 50	204 75	London	121 75	121 75
Napoleonsd'or.	9 $61^{1}/_{2}$	9 62	Ungar. Papierrente.	94 32	94 40

Cours- ⚪ Blatt.

Breslau, 22. März 1889.

Berlin, 22. März. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	21.	22.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 —	86 40
Gotthardt-Bahn . ult.	145 80	146 —
Lübeck-Büchen	177 —	177 20
Mainz-Ludwigshaf..	114 60	114 60
Mittelmeerbahn ult.	120 25	119 80
Warschau-Wien	214 10	214 30
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	60 75	61 20
Ostpreuss. Südbahn.	118 70	118 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	113 20	113 30
do. Wechslerbank.	107 70	107 70
Deutsche Bank	174 50	173 90
Disc.-Command. ult.	242 40	243 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	164 40	164 —
Schles. Bankverein.	131 —	130 70
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	148 —	147 50
Bismarckhütte	198 —	203 —
Bochum. Gussstahl. ult	198 75	199 50
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 50	51 50
do. Eisenb. Wagenb.	184 10	183 50
do. Pferdebahn	147 —	147 —
do. verein. Oelfabr.	93 70	93 70
Cement Giesel	166 50	166 —
Donnersmarckh.	76 50	76 10
Dortm. Union St.-Pr.	97 40	96 70
Erdmannsdrf. Spinn.	105 50	105 50
Fraust. Zuckerfabrik	149 20	149 20
GörlEis.-Bd.(Lüders)	191 —	189 90
Hofm. Waggonfabrik	174 50	171 50
Kramsta Leinen-Ind.	142 20	141 70
Laurahütte	136 70	136 30
Obschl. Chamotte-F.	165 50	165 50
do. Eisb.-Bed.	111 —	110 80
do. Eisen-Ind.	201 20	201 70
do. Portl.-Cem.	152 60	152 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 —	129 10
Redenhütte St.-Pr..	144 75	143 90
do. Oblig...	115 60	115 70
Schlesischer Cement	231 —	231 40
do. Dampf.-Comp.	130 20	130 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	168 90	169 10
do. St.-Pr.-A.	168 90	169 10
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr..	97 90	97 70

Cours vom	21.	22.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	109 10	109 20
do. do. $3^{1}/_{2}$%	103 70	103 70
Posener Pfandbr. 4%	102 40	102 50
do. do. $3^{1}/_{2}$%	101 50	101 50
Preuss. 4% cons. Anl.	108 75	108 60
do. $3^{1}/_{2}$% dto.	104 50	104 40
do. Pr.-Anl. de 55	172 20	172 40
do $3^{1}/_{2}$% St.-Schldsch	101 90	101 60
Schl. $3^{1}/_{2}$% Pfdbr. L.A	101 60	101 50
do. Rentenbriefe..	106 —	105 90
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^{1}/_{2}$% Lit. E.	— —	— —
do. $4^{1}/_{2}$% 1879	102 90	— —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 40
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	87 80	87 90
Italienische Rente..	96 —	— —
Mexikaner	93 60	93 50
Oest. 4% Goldrente	93 70	93 50
do. $4^{1}/_{5}$% Papierr.	70 20	70 10
do. $4^{1}/_{5}$% Silberr.	70 50	70 40
do. 1860er Loose.	123 50	123 20
Poln. 5% Pfandbr..	64 70	64 60
do. Liqu.-Pfandbr.	58 10	58 —
Rum. 5% Staats-Obl.	96 30	96 50
do. 6% do. do.	107 20	107 30
Russ. 1880er Anleihe	91 20	91 40
do. 1884er do. ult.	102 70	102 90
do. $4^{1}/_{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	96 10	96 10
do. 1883er Goldr.	114 80	115 —
do. Orient-Anl. II.	67 70	67 80
Serb. amort. Rente	82 —	82 20
Türkische Anleihe.	15 40	15 40
do. Loose	44 20	44 70
do. Tabaks-Actien	99 90	99 90
Ung. 4% Goldrente	85 60	85 60
do. Papierrente ..	79 10	79 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 25	168 50
Russ. Bankn. 100 SR.	217 70	217 90
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 —	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $45^{1}/_{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $32^{1}/_{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 80	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	167 80	168 05
do. 100 Fl. 2 M.	167 10	167 50
Warschau 100 SR 8 T.	217 35	217 30

Privat-Discont $1^{7}/_{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 22. März. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Still, fest.

Cours vom	21.	22.	Cours vom	21.	22.
Berl. Handelsges. ult.	178 25	178 87	Ostpr. Südb.-Act. ult.	103 87	102 50
Disc.-Command.. ult.	241 87	243 25	Drtm. Union St. Pr. ult.	95 50	96 —
Oesterr. Credit.. ult.	163 87	163 87	Laurahütte ult.	135 87	136 25
Franzosen ult.	102 25	102 25	Egypter ult.	87 50	88 —
Galizier ult.	86 12	86 37	Italiener ult.	95 87	96 —
Lombarden ult.	42 87	43 12	Russ. 1880er Anl. ult.	91 —	91 12
Lübeck-Büchen . ult.	177 —	176 87	Russ. 1884er Anl. ult.	102 50	102 62
Mainz-Ludwigsh. ult.	114 62	114 62	Russ. II. Orient-A. ult.	67 62	67 75
Marienb.-Mlawka ult.	83 37	83 25	Russ. Banknoten . ult.	217 50	217 50
Mecklenburger .. ult.	154 87	154 62	Ungar. Goldrente ult.	85 37	85 50

Producten-Börse.

Berlin, 22. März, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 189, —, Septbr.-October 187, —. Roggen April-Mai 149, 50, Septbr.-October 150, 75. Rüböl April-Mai 58, 20, Sept.-Oct. 51, 80, Spiritus 50er April-Mai 52. 60, August-Septbr. 54, 80. Petroleum loco 23. 30. Hafer April-Mai 140, 50.

Berlin, 22. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	21.	22.	Cours vom	21.	22.
Weizen pr. 1000 Kgr.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Höher.			Fester.		
April-Mai	187 —	189 —	April-Mai	58 —	58 20
Septbr.-Octbr. ..	186 —	188 25	Septbr.-Octbr. ...	51 60	52 —
Roggen pr. 1000 Kgr.					
Höher.			Spiritus		
April-Mai	148 75	149 75	pr. 10 000 L.-pCt.		
Juni-Juli	149 50	150 75	Höher.		
Septbr.-Octbr. ...	150 25	151 50	Loco mit 70 M. verst.	33 50	33 80
Hafer pr. 1000 Kgr.			Loco mit 50 M. verst.	53 30	53 60
April-Mai	139 75	140 —	April-Mai 50er ...	52 10	52 70
Mai-Juni	138 50	138 75	August-Septbr. 50er	54 30	54 80

Stettin, 22. März. — Uhr — Min.

Cours vom	21.	22.	Cours vom	21.	22.
Weizen pr. 1000 Kgr.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Höher.			Unverändert.		
April-Mai	182 50	184 —	April-Mai	57 50	57 50
Septbr.-Octbr. ...	186 50	189 —	Septbr.-Octbr. ...	51 —	51 50
			Spiritus.		
Roggen pr. 1000 Kgr.			pr. 10 000 L.-pCt.		
Fest.			Loco mit 50 M. verst.	52 80	53 —
April-Mai	146 50	147 —	Loco mit 70 M. verst.	33 20	33 30
Septbr.-Octbr. ...	149 —	149 50	April-Mai 70er ..	32 50	33 —
Petroleum loco..	12 —	12 —	August-Septbr. 70er	34 70	35 30

Magdeburg, 22. März. **Zuckerbörse.**

	21. März.	22. März.
Rendement Basis 92 pCt.	20,60—20,80	20,80—21,00
Rendement Basis 88 pCt.	19,25—19,80	19,40—20,15
Nachproducte Basis 75 pCt.	14,20—16,40	14,40—16,80
Brod-Raffinade ff.	31,00	31,00
Brod-Raffinade f.	30,75	30,75
Gem. Raffinade II.	29,50—29,75	29,75
Gem. Melis I.	29,00—29,25	29,00—29,25

Tendenz am 22. März: Rohzucker stramm, Raffinirte stramm.

Glasgow, 22. März, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44, 5.

W. T. B. **Leipzig,** 21. März. In der heute hier abgehaltenen Kämmlings-Auction war die Stimmung lebhaft. Zahlreiche Käufer. Gute Buenos-Ayres waren 10 d., mittlere und kleinere 5 d. höher als in der Januar-Auction. Australische Wollen unverändert.

* **Hinsichtlich der Stempelpflichtigkeit eines Briefwechsels,** durch welchen die Bedingungen der Verpachtung eines Objectes zwischen dem Verpächter und dem Pächter festgestellt wurden, ohne dass ein förmlicher Pachtvertrag zur Ausfertigung gelangte, ist neuerdings eine bemerkenswerthe Entscheidung des Herrn Finanzministers ergangen. Der Sachverhalt ist nach der „B. B.-Ztg." folgender: Die Saalbaugesellschaft (Actiengesellschaft in Kassel) hatte im Jahre 1886 bei Verpachtung des Gesammtbetriebes ihres Unternehmens die Pachtbedingungen dem Pächter brieflich mitgetheilt und auf demselben Wege das Einverständniss des Pächters mit diesen Bedingungen von diesem angezeigt erhalten. Der königliche Stempelfiscal zu Kassel erhielt von diesem Pachtverhältniss im Jahre 1888 Kenntniss und legte nach Einsicht der vorerwähnten Briefe der Saalbaugesellschaft die Zahlung des Pachtstempels für die zehnjährige Pachtzeit in Höhe von 765 Mark auf. Da die hiergegen seitens des Vorstandes der Saalbaugesellschaft bei dem Herrn Provinzial-Steuer-Director eingelegte Beschwerde erfolglos blieb, wandte der gedachte Vorstand sich beschwerdeführend an den Herrn Finanzminister, welcher die Entscheidung traf, dass von der Nachforderung des Stempels Abstand zu nehmen sei, „da nach Lage der Umstände angenommen werden müsse, dass das Pachtverhältniss nicht erst durch den Briefwechsel zum Abschluss gelangt ist, und es auch nicht als die Absicht der Betheiligten angesehen werden könne, sich durch die gewechselten Briefe — über die Herbeiführung der Willens-Einigung hinaus — zugleich Beweisstücke zu verschaffen, welche die Aufnahme einer förmlichen Vertrags-Urkunde ersetzen könnten".

* **Die Lage in Paris.** Gelegentlich des Gerüchts vom Austritt des Herrn Joubert aus der Verwaltung der Banque de Paris schreibt die „Frkf. Ztg.": „Herr Joubert, ein ehemaliger Agent de change, ist in der Pariser Hautefinance eine der beliebtesten Persönlichkeiten und nimmt darin eine hervorragende Stellung ein. So konnte er an die Spitze der Staatsbahn-Gesellschaft gelangen, in welcher er, wie bekannt, beharrlich das Project vertritt, mit dem ihm befreundeten Baron Hirsch zu einer Verständigung über die Orientbahnen zu gelangen. Herr Joubert ist ferner Vicepräsident der Banque de Paris et de Pays Bas, er soll ferner der Verwaltung der Société des Métaux angehören. Jedenfalls figurirte er unter den Zeichnern der Société Auxiliaire des Métaux mit 1½ Millionen Francs Actien und dem entsprechenden Obligationsbetrage; auch war es Herr Joubert, der im Januar nach London reiste, um dort über Errichtung einer englischen Metallbank die Verhandlungen zu führen, welche erfolglos blieben. Daraus erklärt sich, dass auch von starken Kupferverlusten der Banque de Paris die Rede ist. Unter den Zeichnern der Auxiliaire figurirt die Banque de Paris mit der gleichen Summe wie Herr Joubert persönlich, als mit einem für das grosse Institut wenig ins Gewicht fallenden Betrage. Weiter verlautet, dass die Bank auch Vorschüsse auf Kupfer gewährt hat. Von einer Seite aber, welche dem Institute nahe steht, wird erklärt, dass es sich nur um Beleihung von Warrants zu mässigem Preise handelt. Unverständlich bleibt indess, warum auch dieses Institut Angesichts der im Courssturze hervortretenden Erregung keine officielle Erklärung über seinen Antheil an der Kupferkrisis veröffentlicht."

* **Lüttich-Limburger Eisenbahn.** Nach einer Mittheilung des „Brüsseler Journal" beabsichtigt die Verwaltung der Lüttich-Limburger Bahn, ihren Actionären eine Dividende von 2 Francs in Vorschlag zu bringen. Dem gegenüber wird der „Berl. Börs.-Ztg." aus Berliner Grossactionärkreisen versichert, dass man sich dort mit dieser Dividende angesichts des vorhandenen, vertheilbaren Plus von mehr als 160 000 Francs, welches einer Dividende von 4 Francs entspricht, nicht begnügen will. Es wird in Berlin von interessirten Bankhäusern beabsichtigt, der demnächst stattfindenden Generalversammlung mit einem beträchtlichen Theil des Actiencapitals anzuwohnen, um gegen alle, die deutschen Actienbesitzer event. schädigenden Beschlüsse energisch Stellung zu nehmen. Bei dem erhöhten Interesse, welches sich seit längerer Zeit für die Actien dieser Bahn in Folge des günstigen Aufschwunges und der Zukunftschancen des Unternehmens andauernd geltend macht, wird gewiss eine bedeutende Anzahl von Actionären anstreben, ihren Wünschen in der Generalversammlung Geltung zu verschaffen.

* **Betrügereien auf der Fernsprechlinie Brüssel-Paris.** Aus Brüssel wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Man ist argen Betrügereien auf der genannten Fernsprechlinie auf die Spur gekommen. Einzelne Brüsseler Börsenbesucher, welche Abonnements für diese Linie genommen hatten, bemerkten, dass gewisse Anschlüsse ihnen das Belauschen von Unterhaltungen zwischen Pariser und Brüsseler Banken gestatteten. Das gab zu grossen Speculationen und Börsenmanövern den Anlass. Nachdem die Sache aufgedeckt worden, haben die Banken jetzt Vorsichtsmaassregeln durch Austausch verabredeter Worte ergriffen.

* **Bezüglich der neuesten Russischen Convertirungs-Anleihe** melden Petersburger Blätter Folgendes: Auf Grundlage des Ukases vom 8. November 1888 und der in Ausführung dieses Ukases ergangenen Publication des Finanzministers vom 18. November 1888 schreiten die Reichsbank, sowie die Petersburger Internationale und Discontobank vom 20. März (1. April) dieses Jahres ab zur Auszahlung des Capitals auf die Billete der 5%igen auswärtigen Anleihe vom Jahre 1877, die bisher noch nicht amortisirt worden sind, sowie auch zur Auszahlung der Procente für drei Monate auf den Coupon dieser Billete vom 19. Juni (1. Juli) 1889, welcher Coupon sowohl als auch die Coupons der folgenden Termine zusammen mit den Billeten vorstellig gemacht werden müssen. Angesichts der Nothwendigkeit einer gehörigen Prüfung der zur Auszahlung vorstellig gemachten Billete, sowie behufs der vorzunehmenden Controle, bezüglich der noch vorhandenen Coupons und behufs der Vergleichung der Amortisations-Listen, ersucht die Reichbank diejenigen, welche auf die ihnen gehörigen Billete der 5% auswärtigen Anleihe vom Jahre 1877 zum ersten Termin, das heisst am 20. März (1. April) d. J. Zahlung beanspruchen, diese Billete in der Reichsbank oder in den erwähnten privaten Banken nicht später als am 10. März cr. vorstellig machen zu wollen.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Allerlei Liebe. Sechs Novellen von F. von Kapff-Essenther. — Bilder und Träume aus Spanien. Reiseerinnerungen von Hans Parlow. Verlag von B. Elischer Nachf. in Leipzig.

Deutsche Wehrordnung. Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Berlin.

Der Schauplatz der Varusschlacht. Von Dr. E. Dünzelmann. Verlag von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Gesinde-Ordnung für sämmtliche Provinzen der Preußischen Monarchie vom 8. November 1810, 19. August 1844 und 11. April 1845 nebst Neben-Gesetzen. Mit Anmerkungen und ausführlichem Sachregister. 2. Aufl. Verlag von Max Schildberger in Berlin.

Ledige Frauen. Roman von Felix Balden. Fortsetzung von Paul Lindau's „Arme Mädchen". Zwei Theile in einem Bande. Verlag von S. Schottländer in Breslau.

Aus dem weiten Reiche der Kunst. Auserwählte Aufsätze von Jakob von Falke. Zweite Auflage. Verlag des Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur in Berlin.

Die Kunst, die Hebräische Sprache durch Selbstunterricht schnell zu erlernen. Theoretisch-praktische Sprachlehre für Deutsche, auf grammatischer und phonetischer Grundlage, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse christlicher und jüdischer Studirender; mit Aussprachebezeichnung nach christlicher und jüdischer Leseart, zahlreichen Uebersetzungsaufgaben, sowie einer hebräischen Chrestomathie mit durchgängiger Accentuation und interlinearer deutscher Uebersetzung. Von B. Manassewitsch. — Die Haus- und Hotel-Telegraphie. Bearbeitet von O. Canter, Kaiserl. Telegraphen-Inspector. Mit 114 Abbildungen. Zweite Auflage. A. Hartleben's Verlag in Wien.

Bergquell. Auserlesene Erzählungen für das deutsche Haus. Heft 1 und 2. Verlag von Otto Brandner in Stettin.

Auf der Fährte. Roman in zwei Bänden von H. F. Wood. Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von Natalie Rümelin. — Satisfaction. Das zersprungene Glück. La Speranza. Drei Novellen von Alexander Baron von Roberts. Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart.

Aus der geheimen Werkstatt der Natur. Streifzüge durch Feld und Flur, Haushalt, Wissenschaft und Leben. Von Dr. Julius Stinde. Erstes Bändchen. Verlag von Hönsch & Tiesler in Dresden.

Ein Sieg der Liebe. Dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Max Frick. Commissionsverlag von Max Hoffmann in Leipzig-Reudnitz.

Die Nachfolge Bismarck's. Von Ludwig Bamberger. Autorisirter Sonderabdruck aus der Wochenschrift: „Die Nation" im Verlag von Rosenbaum & Hart in Berlin.

Herz. Ein Buch für die Knaben. Nach der 72. Auflage ins Deutsche übersetzt von Raimund Wülser. 2. Aufl. Verlag von Felix Schneider in Basel.

Sophie Germain und Clotilde de Vaur. Ihr Leben und Denken. Von Dr. Hugo Göring in Berka a. d. Werra. Verlag von Schröter & Meyer in Zürich.

Der König von Sion. Epische Dichtung in zehn Gesängen von Robert Hamerling. Neunte, neuverbesserte Auflage. — Coloniales. Eine umfassende Darstellung der Colonialverhältnisse des Deutschen Reiches und der übrigen Europäischen Staaten. Von Gustav Engler, Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft in Hamburg.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Gertrud v. Lüdersdorff,** Herr Hauptmann **Emich Graf zu Leiningen-Neudenau,** Berlin. Fräul. **Hildegard von Oertzen,** Herr Pr.-Lt. **Richard Herhudt von Rohden,** Neisse. Frl. **Margarethe Creydt,** Herr Ger.-Assess. **Rudolph Heinrich,** Nieder-Ludwigsdorf—Görlitz.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Gutsbs. **Anton Frenzel,** O.-Zieder, Kreis Landeshut; Herrn **B. Gruhl,** Breslau; Herrn **Hugo Binner,** Breslau.

Gestorben: Herr **Herrmann von Glasenapp,** Bunzlau i. Schl. Fr. **Mathilde Gorke,** geb. **Machl,** Hamburg. Herr Inspect. **Julius Wolff,** Gogolin OS. Fr. Gutsbs. **Ottilie Kuchendorf,** geb. **Just,** Köchendorf, Kreis Ohlau.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
v. Rathenow, Königl. Kammerherr und Rgutsbes., Stabelwitz.
v. Chrzanowski, Gutsbes., Ostrowo.
Fellmann, Fabrik-Director, Arnsdorf.
Kühne, Ingenieur, Berlin.
Fleischer, Kfm., Reichenbach.
Müllenbach, Kfm., Höhr.
Sonnenschein, Kfm., Krakau.
Meier, Kfm., Hamburg.
Schatz, Kfm., Augsburg.
Kauffmann, Kfm., Königsstein.
Stock, Kfm., Barmen.
Braun, Kfm., Reichenbach.
Gerlich, Kfm., Barmen.
Neubeiser, Kfm., Berlin.
Gregor, Kfm., London.
Frau Braun, nebst Tochter, Reichenbach.
Gärtner, Fabrikant, Elberfeld.
Eigenmann, Kfm., Pforzheim.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle 499.
Excell. General v. Lukadou n. Fam., Berlin.
Major v. Dewitz, Rittergbs., n. Fam., Maldewin in Pommern.
Endlicher, Berg-Ingenieur, Polen.
Werchau, Eisenb.-Architekt, Berlin.
Petsche, Kfm., Magdeburg.
Wessel, Kfm., Osnabrück.
Stroll, Kfm., Wien.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Seherr-Thoß, königl. Kammerherr u. Landsch.-Director, Schloß Weigelsdorf.
Frhr. v. Kleist, Oberstlieut. u. Regimts.-Commandeur, n. Gem., Oels.
v. Simon, Offiz., n. Gem., Frankfurt.

Laurenz, Commerzien-Rath, Ochtrup.
Töpfer, Fabrikbes., Stettin.
Berger, Kfm., Leipzig.
Wellensich, Kfm., Bünde.
Leichthin, Fabrikt., Karlsruhe.
Sußmann, Kfm., Berlin.
Heußlein, Kfm., Frankfurt.
Schultz, Kfm., Soltau.
Hecht, Kfm., Frankfurt a. M.
Birnbaum, Kfm., Berlin.
Neumann, Kfm., Dresden.

Hôtel z. deutschen Hause.
Albrechtsstr. Nr. 22.
Wölfert, Maurer- u. Zimmermeister, Leobschütz.
Weiß, Propst, Mikorzyn.
Baumann, Insp., n. Sohn, Moolau.
Grätzer, Landwirth, Groß-Strehlitz.
Nink, Kfm., Ahaus.
Brandt, Kfm., Dresden.
Schrader, Kfm., Dresden.
Zeschel, Kfm., Pirna.
Mischner, Uhrmacher, Festenberg.

Courszettel der Breslauer Börse vom 22. März 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	105,10 B	105,10 B kl. 5,25 bz
D. Reichs-Anl.	4	109,10 B	109,10 B
do. do.	3½	103,85 bz	103,85 bzB
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	108,90 G	108,80 bz
do. do.	3½	104,50 bz	104,50 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	102,00 B	102,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,65 B	101,65 B
do. Lit. A.	3½	101,65 bz	101,65 bz
do. Rusticale	3½	101,65 bz	101,65 bz
do. Lit. C.	3½	101,65 bz	101,65 bz
do. Lit. D.	3½	101,65 bz	101,70 bz
do. altl.	4	101,70 bzG	101,70 G
do. Lit. A.	4	101,70 bzG	101,90 B
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	—	101,90 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	101,70 bzG	101,90 B
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	102,40 bz	102,50 B
do. do.	3½	101,60 G	101,65 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,70 G	105,85 bzB
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,10 etw.bz	104,00 G
do. do.	3½	102,10 G	102,00 G

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	95,75 G	95,75 G
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,45 B	100,45 bzG
do. rz. à 100	4	103,85 B	103,90 bzG
do. rz. à 110	4½	112,20 B	112,30 B
do. rz. à 100	5	104,50 G	104,50 G
do. Communal.	4	103,90 B	104,00 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	106,25 B
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,90 bz	105,00 bz
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,25 G	105,25 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,20 B	103,20 etw.bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H.	4	104,60 G	104,60 bzG
do K.	4	104,60 G	104,60 bzG
do. 1876	4	104,60 G	104,60 bzG
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,60 G	104,60 bzG
Oberschl. Lit. E.	3½	101,75 G	102,25 B
do. do. F.	4	104,60 G	104,60 G
do. do. G.	4	104,60 G	104,60 G
do. do. H.	4	104,60 G	—
do. 1873	4	104,60 G	104,60 G
do. 1874	4	104,60 G	104,60 G
do. 1879	4½	102,75 bzG	102,80 bzG
do. 1880	4	104,80 bz	104,60 G
do. 1883	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	101,60 G	—
R.-Oder-Ufer	4	104,60 G	104,60 bzG
do. do. II.	4	104,60 G	104,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	61,50 bz	61,00 G
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	⅖	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	—	115,00 B	114,75 B
Marienb.-Mlwk.	1	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	87,60 G	88,00 B
Italien. Rente	5	95,85 B	95,90 B
do. Eisenb.-Obl.	—	58,90 G	59,00 ebzB
Krak.-Oberschl.	4	101,75 ebzG	101,75 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	93,80 B	94,00 B
Oest. Gold-Rente	4	93,80 B	93,80 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	70,50 bz	70,60 B
do. do. A/O.	4⅕	70,40 G	70,50 B
do. Loose 1860	5	124,00 ebzB	123,35à40 ebzG
Poln. Pfandbr.	5	64,60 G	64,85 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,10 B	58,10 G
Rum. am. Rente	5	96,40 B	96,40 bzG
do. Staats-Obl.	6	107,00 B	107,35 B
Russ. 1877er Anl.	5	—	—
do. 1880er do.	4	90,50 G	90,90 bzG
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,40 G	102,75 G
do. Or.-Anl. II	5	67,40 G	67,50 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	15,35 G	15,60 B
do. 400 Fr.-Loose	fr	44,25 bz	44,50 bz
Ung. Gold-Rente	4	85,40à45 bz	85,60 bz
do. do.	4½	98,50 B	98,50 B
do. Pap.-Rente	5	79,10 G	79,30 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	113,25 G	113,00 G
do. Wechslerb.	4½	6	107,50 bz	107,70 B
D. Reichsb.*)	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9¹/₁₆	—	—
Schles. Bankver.	6	7	131,25 G	131,25 B
do. Bodencred.	6	6	125,25 G	125,40 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes	10	—	148,50 B	148,50 B
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	135,75 B	135,75 B
do. Strassenb.	6	7	146,25 G	146,25 G
do. Wagenb.-G.	5	9	184,00 G	184,00 G
Donnersmrckh.	0	3	75,75 B	75,75 B
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	111,90à60 bz B	110,50à11,25 bzG
do. Portl.-Cem.	—	10	152,50 bzG	152,25 G
Oppeln. Cement	2½	6	131,00 B	129,00 G
Schles. C. Giesel	10½	12	166,90 G	166,50 G
do. Dpf.-Co.	—	8½	134,00 B	133,25 bz
do. Feuervers.	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	—	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	145,00 G	145,00 G
do. Immobilien	5½	6	117,25 bz	117,25 G
do. Lebensvers.	3½	—	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	6⅓	—	142,50 B	142,50 B
do. Cem. Grosch.	11½	18½	231,00 G	231,00 G
do. Zinkh.-Act.	6½	9	169,50 bz	169,10 G
do. do. St.-Pr.	6½	9	169,50 bz	169,10 G
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	135,00 B	135,00 B
Laurahütte	5½	—	136,75 B	136,25 bzG
Ver. Oelfabrik.	5½	—	95,00 B	94,00 G
Zuckerf. Fraust.	14	—	149,50 G	150,00 B

Ausländisches Papiergeld.

Oest W. 100 Fl.	168,15à05 bzG	168,15 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	217,75 bzB	218,00 bz

Wechsel-Course vom 22. März.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,30 B
do. do.	2½	2 M.	168,50 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,455 bz
do. do.	3	3 M.	20,325 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,80 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	217,50 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	167,80 G
do. do.	4	2 M.	166,80 bz

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 22. März. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	₰	gute niedr. M	₰	mittlere höchst. M	₰	mittlere niedr. M	₰	gering. Waare höchst. M	₰	gering. Waare niedr. M	₰
Weizen, weisser	17	80	17	60	17	30	16	90	16	60	16	10
Weizen, gelber	17	70	17	50	17	20	16	80	16	50	16	10
Roggen	14	80	14	60	14	40	14	10	13	90	13	70
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	80	13	60	13	50	13	40	13	30	13	20
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	₰	mittlere M	₰	ord. Waare M	₰
Raps	26	70	25	50	24	30
Winterrübsen	25	60	24	60	23	60
Sommerrübsen	25	30	23	60	22	60
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	20	—	18	—	17	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 22. März. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,00 bis 25,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00—22,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M.

Breslau, 22. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 38—43, mittel 44—47, fein 48—52, hochfein 53—58, Kleesaat weisse matt, ord. 20—30, mittel 32—40, fein 41—50, hochfeine 51—62.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 150,00 Br., März-April 150,00 Br., April-Mai 150,00 Br., Mai-Juni 152,00 Br., Juni-Juli 153,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per März 140,00 Br., April-Mai 140,00 Br., Mai-Juni 142,00 Br., Juni-Juli 144,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per März 59,00 Br., April-Mai 58,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, höher, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 50er 51,30 Gd., 70er 31,60 Gd., März-April 50er 51,30 Gd., 70er 31,60 Gd. April-Mai 50er 51,70 bz., Mai-Juni 50er 52,00 Br., Juni-Juli 50er 52,50 Gd., Juli-August 50er 52,70 Gd., August-September 50er 53,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 23. März:
Roggen 150,00, Hafer 140,00, Rüböl 59,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 22. März: 50er 51,30, 70er 31,60 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.